

Der Oberbürgermeister

I/01-011-41-04-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.11.11

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|--|--------------|----------------------|-------------------|
| Bau- und Planungsausschuss | 14.11.2011 | Beratung | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I | 21.11.2011 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Querung im Bereich des Einkaufszentrums am Königsberger Platz

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE in der Bezirksvertretung I vom 11.10.11
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.10.11 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Mues gez. Mues
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn gez. Buchhorn

Querung im Bereich des Einkaufszentrums am Königsberger Platz

- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.10.2011**
- **Nr. 1317/2011**

Der von der Fraktion BÜRGERLISTE angesprochene Straßenabschnitt ist Bestandteil der freien Strecke der Landesstraße L 108 - Elbestraße und befindet sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßenbau NRW.

Die freie Strecke der L108 sowie die der L 291 Solinger Straße beginnen an der Stadtgrenze und enden an der Tankstelle Solinger Straße/Am Vogelsang.

Die Übertragung der Baulast ist immer nur in Verlängerung und Ergänzung einer bestehenden Ortsdurchfahrt möglich und nicht für Teilbereiche der freien Strecke. Somit müssten Teile der Solinger Straße und der Elbestraße in die Baulast der Stadt Leverkusen übergehen, die aber die Voraussetzungen einer Ortsdurchfahrt nicht erfüllen. Ferner sind die Straßen in einem schlechten baulichen Zustand, sodass seitens der Verwaltung eine Übernahme nicht befürwortet wird.

Die Überquerungshilfe auf der Elbestraße in Höhe Lidl wurde im letzten Jahresgespräch am 20. Juli 2011 mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW noch einmal angesprochen.

Zurzeit prüft der Landesbetrieb Straßenbau im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung, inwiefern die Linksabbiegerspur zu dem Discounter noch erforderlich ist. In Abhängigkeit dieses Prüfungsergebnisses wird der Landesbetrieb zu der von der Stadt Leverkusen gewünschten Überquerungshilfe Stellung nehmen.

Eine erneute Beschlussfassung ist daher nicht notwendig.

Eine koordinierte Ampelschaltung der Fußgängeranlage Elbestraße und der Anlage Saalestraße ist nicht möglich, da die Anlage Saalestraße nicht in der Baulast der Stadt Leverkusen liegt und beide nicht an den Zentralrechner angeschlossen sind.

gez. Syring